







**Polizei-Verordnung.**

Mit Bezug auf § 2 der Ober-Präsidental-Verordnung vom 17. Dezember 1880 wird auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 hierdurch mit Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes für den Stadtkreis Halle a/S. Folgendes verordnet:

§ 1. Kinder unter 12 Jahren ist das Festhalten von Naturprodukten und Waaren irgend welcher Art auf den öffentlichen Straßen und Plätzen unterliegt.

§ 2. Schulpflichtige Kinder im Alter von 12 bis 14 Jahren ist der Handel mit obgenannten Gegenständen auf den öffentlichen Straßen und Plätzen nur außerhalb der Schulstunden und nur bis 8 Uhr Abends gestattet.

§ 3. Jede Zuwiderhandlung gegen die vorsehenden Vorschriften wird mit Geldstrafen bis zu 30 Mark geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft tritt. In diese Strafe verfallen auch die Eltern, Pfleger oder sonstigen Aufsichtspersonen, welche Kinder zu einem nach §§ 1 und 2 dieser Verordnung verbotenen Handel anhalten oder denselben trotz Kenntniss dulden.

§ 4. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem 15. November cr. in Kraft. Halle a. S., den 31. Oktober 1890. Die Polizei-Verwaltung. Etzende.

**Bekanntmachung.**

Gleichzeitig wird hierbei der § 2 Absatz 1 der Ober-Präsidental-Verordnung vom 17. Dezember 1880, wonach schulpflichtige Kinder im Umherziehen in öffentlichen Lokalen feinerer Waaren selbst bieten dürfen, mit dem Befehlen in Erinnerung gebracht, dass in Zukunft auch gegen Lokalinhhaber, welche das Festhalten von Waaren durch schulpflichtige Kinder in ihren Lokalen dulden, auf Grund der §§ 8 und 9 der gedachten Polizei-Verordnung mit Strafen vorgegangen wird. Halle a. S., den 31. Oktober 1890.

**Die Polizei-Verwaltung.**

Es wird beschlossen, die Zahl der nach § 55 No. 4 der Reichsgewerbeordnung für das Jahr 1891 zu erhebenden bzw. auszubehrenden Wandergewerbebescheinigungen folgendermaßen zu erhöhen:

zu ertheilen:	auszubehnen:	
Drehorgelspieler	65	—
Musikmachen mit einer Ziehharmonika, Geige pp. 25	—	—
Musikaufführungen in geschlossenen Räumen 2	—	—
im Freien	3	—
im Umkreise v. 15 km einzelnen 40	—	—
in Ge-	—	—
schlossenen	12	—
Gesangsaufführungen, komische und declamato-	—	—
rische Vorträge	15	2
Theateraufführungen	7	—
Karoussells	40	5
Panorama	6	2
Figurentheater	18	2
Schießbuden	9	—
Schaufeln	5	2
Sehenswürdigkeiten	3	2
Magische, physikalische, quacksalberische pp. Vor-	—	—
stellungen	17	3
Wilde Thiere	2	2
Abgerichtete Thiere	2	2
Rundtreiter	1	2
Hippodrom	1	1
Sonstige Schaustellungen	2	3
Sonstige Lustbarkeiten	2	3

Bei Ertheilung der Wandergewerbebescheinigungen in erster Linie diejenigen Personen wieder berücksichtigt werden, welche bereits in früheren Jahren einen bezüglichen Wandergewerbebescheinigung besitzen haben und deren wirtschaftliche Existenz von der Fortsetzung des bisher betriebenen Gewerbes abhängig ist. An Personen, welche in früheren Jahren einen Wandergewerbebescheinigung zum Drehorgelspielen noch nicht besitzen haben, sollen derartige Scheine auch dann nicht ertheilt werden, wenn die umstehend festgesetzte Zahl dieser Scheine noch nicht erreicht ist.

Bei Ertheilung der Wandergewerbebescheinigungen zum Aufstellen von Schießbuden soll möglichst darauf Bedacht genommen werden, daß Frauenpersonen, soweit sie nicht Ehegatten oder Töchter der Antragsteller sind, als Gehilfinnen oder Begleiterinnen bei dem Wandergewerbebetrieb nicht zugelassen werden.

Der Vorsitzende des Bezirks-Ausschusses wird noch ermächtigt, für Jahrmärkte, Messen und Volksfeste eine größere Anzahl von Wandergewerbebescheinigungen, als umstehend angegeben, auszubehnen. Hiervon bleiben aber ausgeschlossen Wandergewerbebescheinigungen zum Drehorgelspielen

sowie zum Aufstellen von Schießbuden, Schlagapparaten, Kraftmessern, Revolverbillards, zum Ball- und Ringwerfen und ähnlichen Spielen, zum Theaterbetrieb. Merseburg, den 17. Oktober 1890. Der Bezirks-Ausschuß zu Merseburg.

Wahrender Beschluß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht. Halle a. S., den 30. Oktober 1890. Die Polizei-Verwaltung.

**Pastoren-Tabak,**  
à Pfund 80 Pfennige nur allein bei  
**Gustav Moritz,**  
Halle a. S., neben dem Hauptpostamt.

Expedition des Halle'schen Tageblatts: Große Ulrichstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis Abends 7 Uhr

**Bekanntmachung.**

Diejenigen Pfänder der bei dem unterzeichneten Lehramte in dem dritten Vierteljahre 1889 verfallen und erneuert sind und daher zur Zeit verfallenen Pfänder, welche aus Mangel der Pfandscheine die betreffenden Pfänder bisher weder einzulösen noch erneuern konnten, werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach § 8 des Ges. v. 17. März 1881 über das Pfandrecht die nuncmehr berechneten, diese Pfänder, falls dieselben nicht bereits mittelst Pfandschein eingelöst oder erneuert worden sind, ohne Rückgabe der Pfandscheine einzulösen oder nach Bescheiden zu erneuern. Erfolgt die Einlösung oder Erneuerung derselben jedoch bis zu dem am

13. ds. Mts. beginnenden Auktion der verfallenen Pfänder nicht, dann müssen auch diese Pfänder in der genannten Auktion mit versteigert werden. Halle a. S., den 7. November 1890.

Das Lehramt der Stadt Halle.

**FELS von MEER**  
4 Spemanns illustrierte Feilskniff für das deutsche Haus.  
Große verstellte Montanmaschine als Geleite umfänglich. „Zum Fels vom Meer“ hat die ausserordentliche Zweck, ein geistiges Mittelpunkt der deutschen Familie zu sein. Gebiener Inhalt ist durch Mitarbeiter ersten Ranges verfaßt. Meeres- und Gebirgsreisen und viele Landstädter. Angenehme Erquickungen befinde in jedem Blatt. Wegen hoher Billigkeit vorzügliches Unterhaltungs- und Abwechslungsmittel bei allen Annehmlichkeiten und Wohlthaten.  
Preis des Heftes nur 1 Mark.

Die in dem an Stelle der oben Marienbibliothek errichteten Neubau der Gemeinde zu U. L. Frauen befindlichen

**Läden**

sollen per 1. April 1891 vermiethet werden. Reflectanten wollen sich wegen näherer Auskunft und Besichtigung an die Unterzeichneten wenden: **Knoch & Kallmeyer, Regierungs-Baumeister.**

**Die Fabrikräume**  
**der alten J. Zimmermann'schen Fabrik**  
am Bahnhofs 9 sind vom 1. November d. J. zu vermieten. Bei der groß u. Ausdehnung derselben werden solche auf Wunsch auch getheilt abgegeben. Die Wohnungen werden vom 1./4. 91 ab miethfrei. Nähere Auskunft ertheilt **Ed. Müller, Fortstraße 42.**

**Auktion.**

Am Sonnabend, den 8. d. Mts. Vormittags 10 Uhr ges. Geisstraße 42 zwangsweise zur Versteigerung:  
1) Kommode, 1 Ausziehschisch, 1 Sopha, 1 gr. Spiegel, 1 Kleidersekretär, 1 Küchenschrank, 1 Kleiderhaken, 1 Waschtisch mit Marmorplatte, 1 Spiegelschränken, 2 gr. Teppiche, 6 Rohrühle, 1 Wäschekorb, 1 ovales Tischchen am Marmorplatte, 1 gr. Parthei werthvolle Pfänder für Mediciner. **Litzendorfer, Gerichtsvollzieher.**

**Auktion.**

Sonnabend, den 8. d. Mts. früh 9 1/2 Uhr verleierte ich Geisstraße 42 zwangsweise gegen Baarzahlung:  
1 Parthei Fortwaaren, 1 Sopha, 1 Spiegel, 1 Schreibzeug, 1 Album, 1 Satz Bahngängen, Classiker, 1 Schreibisch, 1 Spiegel, 1 Gehindubureau, 3 Sophas, 1 Damenstuhlschisch, 1 Kleidersekretär etc. **Müller, Gerichtsvollzieher.**

**Auktion.**

Am Sonnabend, den 8. d. Mts. Vorm. 10 verleierte ich Geisstraße 42:  
6 Gr. Weizenmehl und verschiedene Möbel zwangsweise gegen Baarzahlung. **Hesse, Gerichtsvollzieher.**

**Auktion.**

Sonnabend, d. 8. ds. Mts. Vorm. 10 Uhr verleierte ich Geisstraße 42 zwangsweise: versch. Möbel, Gerrenkleidungsstücke, versch. Classiker u. a. S. **Baum. 11/2 Uhr im Gasthof zum Ritterberg in Glöckchenhain: versch. Möbel u. Bilder. Friedrich, Gerichtsvollzieher.**

**Auktion.**

Am Sonnabend, den 8. d. Mts. Vorm 10 Uhr kommen Geisstraße 42 zwangsweise zur Versteigerung:  
1 Aufschswagen, 1 Piano, 2 Ledentische, 1 Waareneval, 1 Petroleumapparat, 2 Sophas, 2 Verticows, 3 Kleiderschränke, 4 Spiegel, 1 Kommode, 1 Regulator, 2 Wolkstühle, 1 Waschtisch, Bilder, Gardinen, Tische etc.  
b) freiwillig:  
1 Posten Englischeser Stoffhosen. **Petschick, Gerichtsvollzieher.**

**Auktion.**

Sonnabend, den 8. d. Mts. Vormittags 10 Uhr verleierte ich Geisstraße 42 zwangsweise:  
2 Sophas, 1 Verticow 2 Tische, 2 Spiegel, 2 Bilder, 1 Kleidersekretär, 2 Kommoden 1 Nähtisch, 1 antiken Schrank; **ferner am 12 Uhr Bremenstraße 32 in Glöckchenhain im Hofe dort untergebrachte Pfänder** stück, als:  
1 Kleiderschrank, 4 Stühle, 1 Kommode, 1 Sopha, 1 Spiegel u. u. a. Gegenstände meistbietend gegen Baarzahlung. **Neumann, Gerichtsvollzieher in Halle.**

**Aukt. Wald-Singvögel.**

Domptassen, Stieglitz, Festsitz, Kreuzschnebel, auch Kanarienvogel zu verkaufen, um damit zu räumen sehr billig **Ackerstraße 2.**  
Nene u. geb. Möbel aller Art verk. billig **Ernststraße 6.**  
**Ziegen-, Hasen- und Kaninchen-Felle**  
kauft fortwährend zu höchsten Preisen **Johannes Bernhardt, Halle a/S., Gerbergasse 7.**

**Auktion**

**im Zwangs Vollstreckungs-Verfahren.**  
Sonnabend, den 8. d. Mts. verleierte ich:  
a) Vorm. 11 Uhr Geisstr. 42 hier:  
1 Schreibtisch, 1 Kleidersekretär, 2 Sophas, 1 Kommode mit Buffet, 34 Paar Schuhschleier etc.  
b) Mittags 12 Uhr im Gasthof zum Ritterberg in Glöckchenhain:  
1 Möbelwagen, 1 Postwagen, 1 Kleidersekretär etc.  
Hirsch, Gerichtsvollzieher.

**Feinstes Würstschmalz**

à Pfd. 50 Sch,  
Berliner Mettwurst  
à Pfd. 70 Sch  
Breslauer Bratwurst  
mit u. ohne Knoblauch, à Pfd. 80 Sch  
Bayr. Sätze à Pfd. 60 Sch  
Westph. Serelatwurst  
(Groschnit), à Pfd. 1,20 Mk., bei  
Abnahme v. 5 Pfd. à 1,10 Mk.  
Kostentier  
W. Nietsch, Zeisigstraße 75.

**Kräuter-Brustbonbons**

empfiehlt als bestes Hausmittel gegen Husten u. Heiserkeit die  
Canditorien v. **H. Schlickack,**  
Mansfeldstraße.

**Dehrling**

mit guten Schulkenntnissen für  
Contor eines Engros-Geschäfts v. sofort gesucht. Offerten sub B. h. 4756 b. j. Rudolf Mosse, Halle.

**Gesucht**

wird ein Lehrer der sch. Pädagogik im Rechnen u. Geographie billig ertheilt. Meld. bis zum 12 d. Mts. Vormittags, von 10-12 Uhr.

**Marz 16, 2 Tr. vor.**

Ein Mann zur Führung der Dresch- Locomobile wird angenommen **Geisstraße 44.**  
Einen Pantoffelschuh m. guten Zeugnissen sucht per sofort **K. Stecker, a. Steinstr. 58.**  
Gesucht für anständ. junges Mädchen (gel. Schneiderin) Stellung in einem Damencorrectionsgeschäft als  
Verkäuferin  
oder Schneiderin. Solidität der Stellung ist Bedingung. Off. u. B. R. 17 Esp. d. S.

**1 Wohnung**

sür 90 Mark ist sofort oder später an eine anst. Wirthin zu verm. Näh. d. Rud. Mosse, Halle.

Eine Wohnung wohnt zu verm. d. Geisstraße 30.

Die Verlobung unserer Tochter Agnes mit dem Secunde-Lieutenant im 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 47, Herrn Arnd von Landwüst, beehren wir uns hiermit anzuzeigen. Halle a/S., im November 1890. **Prof. Dr. K. Freiherr v. Fritsch** und Frau Elisabeth geb. Kennogott.

Meine Verlobung mit Agnes Frein von Fritsch gebe ich mir die Ehre hiermit anzuzeigen. Berlin, im November 1890.

**Arnd von Landwüst,** Secunde-Lieutenant im 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 47, commandirt zum Kriegs-Academie.

**Dankagung.**

Für die herzliche, so wohlthätige Theilnahme beim Hincheiden meines lieben Vaters, Schwieger- und Großvaters, des Herrn Rentier August Wiedemann sagen hiermit den innigsten Dank. Halle, den 5. November 1890. Die trauernden Hinterbliebenen.

Der Aufsichtsrath unterzeichnet  
Carl Rietschmann in Halle.